



# Stadt Lorsch

## 2. Änderung des Einfachen Bebauungsplanes Nr. 47 "Biengartenstraße Süd-Ost"

Für folgende Flurstücke: Gemarkung Lorsch, Flur 13, Flurstücke Nr. 168/1 (teilweise), Nr. 169/6, Nr. 169/8, Nr. 169/11, Nr. 169/14, Nr. 169/20, Nr. 169/21, Nr. 171/16, Nr. 171/17, Nr. 171/19, Nr. 171/20, Nr. 171/21, Nr. 171/22, Nr. 171/23, Nr. 171/24, Nr. 171/25 und Nr. 286/21 (teilweise)

### Tabellarische Festsetzungen (Nutzungsschablonen)

Table with columns: Kennbuchstabe, Maß der baulichen Nutzung (GRZ, GFZ, Zahl der Vollgeschosse), Bauweise, Dachform, Dachneigung. Rows A1, A2.1, A2.2, A2.3.

Angabe in Meter über Oberkante Fertigfußboden (Erdbeschne). Maximale zulässige Erdbeschne ist die mittlere natürliche Geländehöhe im Bereich des Gebäudes +1,00 m.

LEGENDE: FESTSETZUNGEN AUF GRUNDLAGE DES BAUGB LV.M. DER BAUNVO. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN. VERKEHRSLÄCHEN. FLÄCHEN FÜR VERSORGENGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBEHÄLTUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN. SONSTIGE PLANZEICHEN. NACHRICHTLICHE DARSTELLUNG.

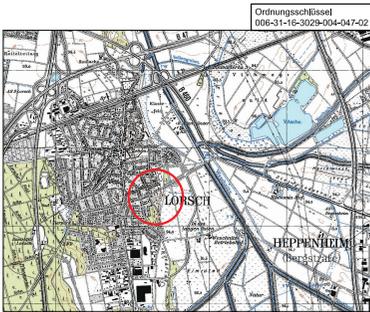
Textliche Festsetzungen. 1. Bauweise, Ober- und nicht überbaute Grundstücksflächen. 2. Flächen für Nebenanlagen sowie für Stellplätze und Garagen mit ihren Einfahrten. 3. Höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden. 4. Führung von Versorgungsanlagen und -leitungen. 5. Flächen oder Maßnahmen zum Schutz vor Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft. 6. Anpflanzungen von Bäumen, Strüchern und sonstigen Bepflanzungen.



7. Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Strüchern und sonstigen Bepflanzungen. B. Baurechtliche Festsetzungen nach § 81 BfBO und wasserrechtliche Festsetzungen nach § 37 Abs. 4 HWG/Lv.m., § 9 Abs. 4 BauVG. 1. Äußere Gestaltung baulicher Anlagen. 2. Eimütigkeiten. 3. Grundstückerfüllungen. 4. Verwenden von Niederschlagswasser. 5. Abwässer. 6. Bodenschutz. 7. Lärmschutzwand. 8. Baugestaltung.

PLANVERFAHREN: Aufstellungsbefehl, Bekanntmachung des Aufstellungsbefehles, Öffentliche Auslegung, Beteiligung der berufenen Behörden und Träger öffentlicher Belange, Nach der Prüfung der fliegenden eingegangenen Einwendungen, Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhaltes dieser Bebauungsplanänderung mit den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung...

- RECHTSGRUNDLAGEN
Planzettelverordnung (PlanZ)
Baugesetzbuch (BauGB)
Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG)
Bauabzugsverordnung (BauAV)
Hessische Gemeindeordnung (HGO)
Hessische Bauordnung (HBO)



Stadt Lorsch
2. Änderung des Einfachen Bebauungsplanes Nr. 47 "Biengartenstraße Süd-Ost"
Maßstab: 1:1.000
Datum: März 2011
SchWEIGER + SCHOLZ
Ingenieurpartnerschaft

SCHWEIGER + SCHOLZ
Ingenieurpartnerschaft
Goethestraße 11
64625 Bensheim
Tel: (06251) 8 55 12-0
Fax: (06251) 8 55 12-12
e-mail: info@stz.de
http://www.stz.de